

A1 Diözesanversammlung 2028

Antragsteller*in: BDKJ Diözesanvorstand

Antragstext

- 1 Die BDKJ-Diözesanversammlung des Jahres 2028 findet am ersten Adventswochenende
- 2 vom 01. bis 03. Dezember 2028 in der Jugendbildungsstätte Haus Altenberg statt.

A2 Ort der Diözesanversammlungen

Antragsteller*in: BDKJ Diözesanausschuss

Antragstext

- 1 Der Ort der BDKJ-Diözesanversammlung wird zukünftig mit dem Antrag für das Datum
- 2 der Versammlung festgelegt.

Begründung

Bisher wurde angestrebt, die Diözesanversammlung abwechselnd in Haus Altenberg und Haus Venusberg abzuhalten, um beide Häuser als Träger gleichermaßen zu unterstützen.

Die räumlichen Gegebenheiten in Haus Venusberg haben sich jedoch als weniger geeignet für die Anforderungen einer Diözesanversammlung erwiesen. Die Durchführung dort ist mit erheblichen Einschränkungen verbunden. Obwohl beide Häuser weiterhin eine große Bedeutung für uns haben, halten wir diese Anpassung für sinnvoll.

Sollte diese Änderung angenommen werden, wird der BDKJ-Diözesanverband regelmäßig mit seinen Gremien in Haus Venusberg tagen, um die Verbindung zu Haus Venusberg zu bewahren.

A6 GO-Änderungsantrag KjG

Antragsteller*in: KjG DV Köln

Antragstext

- 1 Die Diözesanversammlung möge beschließen die Geschäftsordnung gemäß der
- 2 Änderungssynopse zu ändern.

Begründung

Die Begründung erfolgt mündlich.

Die beantragten Änderungen sind der 9.6GO-Änderungssynopse zu entnehmen.

A7 72-Stunden-Aktion 2027

Antragsteller*in: BDKJ-Diözesanvorstand

Antragstext

Im Jahr 2027 findet die nächste bundesweite 72-Stunden-Aktion statt. Zur Vorbereitung der Aktion im Diözesanverband Köln wird eine diözesane Steuerungsgruppe gegründet. Sie ist unter anderem für folgende Aufgaben zuständig:

- Gesamtkoordination des Projekts im Erzbistum Köln
- Projekt(zeit)plan und Finanzplan (u.a. Akquirieren von Geldmitteln/Fundraising)
- Suche und Auswahl einer diözesanen Schirmperson/diözesaner Schirmpersonen
- Planung und Organisation der Himmelstour (Vertreter*innen aus Politik und Kirche besuchen Ortsgruppen)
- Erstellen eines Krisen- und Notfallmanagements
- Entwicklung und Verbreitung von Aktionsideen
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der BDKJ Diözesanebene und Regionen sowie der Mitgliedsverbände
- Absprache mit und Begleitung von Regionalen Koordinierungskreisen sowie Klärung der Kommunikationswege zu den Aktionsgruppen
- Motivation und Unterstützung von Gruppen und Ehrenamtlichen zur Teilnahme an der Aktion
- Beratung des Diözesanvorstandes in allen Belangen bezüglich der 72h-Aktion im Erzbistum Köln
- Überlegungen und ggf. Planung eines angemessenen Rahmens der 72h-Aktion in

Absprache mit den regionalen Koordinierungskreisen im Erzbistum

Die Erfahrungen, Reflexionen und erstellten Materialien der letzten Aktion 2024 werden bei der Erstellung und (Weiter)Entwicklung von Materialien und Konzepten berücksichtigt und wenn möglich weiter genutzt und/oder weiterentwickelt. Die diözesane Steuerungsgruppe besteht aus den zuständigen Diözesanvorstandsmitgliedern, einem*einer Projektreferent*in und bis zu acht von der Diözesanversammlung gewählten Personen, von denen maximal 4 weiblich und maximal 4 männlich sind. Weitere Personen können beratend sowie unterstützend hinzugezogen werden. Die Wahl der zu wählenden Mitglieder findet auf der Diözesanversammlung 2025 statt. Nachwahlen sind auf der Diözesanversammlung 2026 möglich. Die diözesane Steuerungsgruppe nimmt ihre Arbeit im Frühjahr 2026 auf.

Zur Vernetzung und Koordination werden regionale Koordinierungskreise gebildet, die folgende Aufgabenfelder übernehmen:

- Einrichtung eines Koordinierungskreises (Mitglieder können zum Beispiel Leute aus dem Regionalvorstand und den Verbänden sein, Ehemalige, Kooperationspartner*innen)
- Weitergabe von Informationen an die Aktionsgruppen und die mittlere Ebene der Jugendverbände, mit ihnen in Kontakt stehen und für diese erreichbar sein; ggf. Besuche von Aktionsgruppen
- Rückmeldungen an die diözesane Steuerungsgruppe geben und eine Ansprechperson für die Steuerungsgruppe benennen
- Teilnahme an Vernetzungstreffen der Koordinierungskreise auf Diözesanebene
- Bewerbung der Aktion bei den Gruppen vor Ort
- Entwicklung von „Get-It“-Aktionen für interessierte Gruppen (Überraschungsaktionen für die Gruppe, die sie erst zu Aktionsstart erfahren)
- Kontaktaufnahme zu örtlichen Medien, Pflege des regionalen Website-Bereichs und der entsprechenden Social Media Portale und/oder Newsletter.

Die regionalen Koordinierungskreise werden vornehmlich in den Regionalverbänden angesiedelt. Sollte in einer Region kein Koordinierungskreis gebildet werden können, können in Absprache mit der diözesanen Steuerungsgruppe individuelle Lösungen gefunden werden oder die Region bleibt ohne Koordinierungskreis.

Die Jugendverbände auf Diözesanebene übernehmen folgende Aufgaben:

- Motivation ihrer Mitglieder auf allen Ebenen zur Teilnahme an der Aktion und Zur Beteiligung an den Vorbereitungen und in den vorbereitenden Gremien.
- Bewerbung der Aktion, bringen ihr Profil zum Ausdruck und schaffen Rahmenbedingungen, die interessierte Gruppen eine Mitarbeit in der verbandlichen Jugendarbeit erleichtert.
- Mitgestalten der Aktion mit Fokus auf die je eigenen, spezifischen Themen.

Nach Absprache mit der diözesanen Steuerungsgruppe können auch Diözesanebenen von Jugendverbänden die Aufgaben der Koordinierungskreise für eine Region übernehmen, wenn dort kein Koordinierungskreis zustande gekommen ist.

A8 Einsetzung Geschlechtergerechtigkeitssausschuss

Antragsteller*in: BDKJ Satzungsausschuss, BDKJ
Diözesanvorstand

Antragstext

Die BDKJ-Diözesanversammlung bildet einen Geschlechtergerechtigkeitssausschuss. Dieser soll anhand der Ergebnisse des von der Diözesanversammlung 2023 gewählten Geschlechtergerechtigkeitssausschusses und von der Diözesanversammlung 2024 gewählten Satzungsausschusses sowie den Beratungen auf den Diözesanversammlungen 2024 und 2025 einen oder mehrere Änderungsanträge an der Diözesanordnung und der Geschäftsordnung zur Diözesanversammlung 2026 erarbeiten und vorbereiten.

Der Ausschuss besteht aus jeweils bis zu zwei:

- männlichen Personen
- weiblichen Personen
- INTA*-Personen.

Weitere Personen können als beratende Mitglieder hinzugezogen werden. Die Amtszeit beträgt ein Jahr. Es gelten die übrigen Maßgaben der Geschäftsordnung entsprechend.

Begründung

Die Diözesanversammlung 2024 hat den Satzungsausschuss mit dem [Beschluss Geschlechtergerechtigkeit in unseren Strukturen](#) beauftragt, der ordentlichen Diözesanversammlung 2025 einen beschlusskonformen Vorschlag zu unterbreiten. Diesem Auftrag ist der Satzungsausschuss nachgekommen. Im Austausch mit dem Wahlausschuss hat sich gezeigt, dass das erarbeitete Modell nicht gut umsetzbar ist und neue Probleme entstehen.

Wir halten es deshalb für die sinnvollste Lösung, einen neuen Ausschuss einzusetzen, der bis zur

Diözesanversammlung 2026 ein oder mehrere Modelle für die Anpassung der Diözesanordnung und der Geschäftsordnung erarbeitet. Die bisherigen Ergebnisse der Ausschüsse und die Debatten auf den Diözesanversammlung 2024 und 2025 bieten eine gute Grundlage für die Arbeit im neuen Ausschuss.